

## Anlage 2

**Wörth**   
am Rhein



Stadtkasse  
Mozartstraße 2  
D-76744 Wörth am Rhein

### Stadtverwaltung

#### Hausanschrift:

Mozartstraße 2  
76744 Wörth am Rhein  
S5 · Haltestelle Rathaus  
Telefon 07271-131-0  
Telefax 07271-131-131

stadtkasse@woerth.de

### Teilnahme am SEPA-Lastschriftenverfahren für wiederkehrende Lastschriften

Ich / wir ermächtigen die Stadtkasse Wörth am Rhein, Mozartstr. 2, 76744 Wörth am Rhein, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Wörth am Rhein auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gegen die Lastschrift kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Bezogenen (Bank des Zahlungspflichtigen) vereinbarten Bedingungen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ0000002992**

Mandatsreferenz: **wird separat mitgeteilt!**

Beginnend ab:	
Name, Vorname Kontoinhaber:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
Name Kreditinstitut:	
BIC(SWIFT):	
IBAN:	

Die Stadtkasse Wörth am Rhein soll folgend aufgeführte Beitrag, Steuer, Gebühr und sonstige Abgaben bei Fälligkeit durch Lastschrift auf die oben näher bezeichnete Bankverbindung einziehen:

Verbrauchsgebühren (Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser) Kassenzzeichen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

Die Stadtkasse Wörth am Rhein informiert den Zahlungspflichtigen vor dem ersten Einzug per SEPA-Lastschrift durch eine Vorabankündigung (Pre-Notification).

Gläubiger-Identifikationsnummer (ID): DE97ZZZ00000092992

Bankverbindung: Sparkasse Germersheim-Kandel, IBAN: DE87548514401000446763, SWIFT-BIC: MALADE51KAD

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr · Montag bis Mittwoch 14.30 bis 16 Uhr · Donnerstag 14.30 bis 18 Uhr

**Hinweise zum Widerruf**

Die Einverständniserklärung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftenverfahren kann jederzeit von den Teilnehmern ohne fristlos widerrufen werden. Die widerrufende Seite muss hinreichend bestimmen, was sie jeweils widerrufen möchte und wann der Widerruf seine Gültigkeit erlangen soll.

Der Widerruf bedarf der Schriftform und muss der jeweils anderen Seite vor Fälligkeit von Forderungen, auf die sich das SEPA-Lastschriftenverfahren bezogen hat, zugegangen sein.

**Dauer und Gültigkeit**

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftenverfahren erstreckt sich auf die vorstehend genannten Forderungsarten zu deren Fälligkeiten (Fälligkeit der Forderung gem. Abgabenbescheid, Rechnung u. Dgl. ) und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Änderungen, die den Inhalt der Vereinbarungen betreffen (bspw. Änderung der Bankverbindung, Kontoauflösung etc.) sind der Stadtkasse Wörth am Rhein rechtzeitig schriftlich vor Forderungsfälligkeit anzuzeigen.

**Haftungsbeschränkung**

Die Stadtkasse Wörth am Rhein haftet nicht für entstandene Auslagen des Teilnehmers, die infolge unterlassener, vorstehender Pflichten entstanden sind und, wenn diese ohne Verschulden der Stadtkasse Wörth am Rhein entstanden sind, schriftlich anzuzeigende Änderungen betreffen.

**Rücklastschrift-Entgelte / Gebühren**

Bei Nichteinlösung der Lastschrift sind die entstehenden Kosten (Rücklastschriftgebühren der Bank des Zahlungspflichtigen) dem Einreicher durch den Kontoinhaber zu erstatten wenn dieser die Gründe für die Rücklastschrift zu verschulden hat.